Villingen-Schwenningen

SATZUNG

über die Änderung der örtlichen Bauvorschriften

für das Gebiet

"Sauerwasen; Teilbereich westlich der Schluchseestraße"

im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2004 eine Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Gebiet "Sauerwasen; Teilb. westlich der Schluchseestraße" im Stadtbezirk Schwenningen beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planbild der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 2).

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

1.) dem Übersichtplan i. M. 1 : 4.000 vom 22.10.2004,

2.) dem Planbild im Maßstab 1 : 1.000 vom 18.08.2004 und

3.) dem Textteil vom 18.08.2004 .

Der Satzung ist die Begründung vom 18.08.2004 beigefügt.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 der LBO-BW handelt der, der diesen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4
Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieser Satzung werden alle bisherigen örtlichen Bauvorschriften aufgehoben.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 21. Oktober 2004

Bürgermeisteramt
In Vertretung

gez.

Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister